

des Individuums gegenüber jenen Einheiten (17), und zwar soll sie die Ordnung des Sittengesetzes, des naturrechtlichen und des geoffenbarten, auf das staatliche Leben übertragen. Der tragende Gedanke des Buches besteht in der starken Betonung des Gewissens, das der Verf. über alle Staatsrassen stellt. Das wahre Wohl des Staates ist nur dann gesichert, wenn die im Gewissen erkannte sittliche Ordnung gewahrt wird. Auch der Staatsmann ist dem Gewissen und seinem Gesetz verpflichtet und darf sich nicht darüber hinwegsetzen. Am ehesten sieht der Verf. die Möglichkeit, diese Grundsätze zu verwirklichen, in der Demokratie gegeben, vor allem in der stark auf naturrechtlichem Denken aufgebauten angelsächsischen Demokratie. Er kennt zwar die Schwächen dieser Staatsform, aber er meint, echte Demokratie, die am ehesten dem naturrechtlichen Grundsatz von der Gleichheit aller Menschen und den christlichen Glaubenswahrheiten entspreche, führe gleichsam von selbst zu einer echten Aristokratie, so daß im Grunde Demokratie nur eine dem Naturrecht und der Offenbarung entsprechende Form aristokratischer Auslese sei.

Diese Grundgedanken kehren allenthalben im Buch wieder, auch in dem, was der Verf. zu aktuellen weltpolitischen Problemen zu sagen weiß: zur Ost-West-Spannung, zu Suez, zu Cypern.

Das Buch verrät einen hochgebildeten, humanistischen Geist, einen Weltmann im besten Sinn des Wortes, einen selbständigen Denker. Die erste Auflage des Buches erschien 1913. Damals war Foerster ein Rufer in der Wüste. Was er damals über die geistige Welt „Neu“-Deutschlands schrieb, über die militärische Machtpolitik des Bismarckstaates, hat bei aller Einseitigkeit — u. E. sieht der Verf. den Panславismus Rußlands zu wenig als die eigentliche Ursache des 1. Weltkriegs an — eine furchtbare Bestätigung erfahren. Das starre und enge, reinen Machtkategorien verfallene Denken vieler Deutscher, die Macht außerdem als rein äußere Gewalt und nicht als den in den sittlichen Gesetzen fundierten Anspruch des Rechts verstanden, hat sicher, wenn auch nicht allein, den Aufstieg des Nationalsozialismus mit im Gefolge gehabt. Foerster hat die deutsche Krankheit früher als viele andere gesehen und er hat sie auch ungeschminkt beim Namen genannt. Kein Wunder, daß ihn sein Vaterland, von dessen besten Söhnen er einer ist, abgelehnt hat. Aber es wäre eine ehrenvolle Aufgabe für das neue Deutschland, das sich unverbrüchlich zum Recht und zur Freiheit des Menschen bekennt, seinem Sohn eine späte Ehrung zu zollen, indem es die reifen und tiefen Gedanken dieses Buches unserer Jugend zugänglich macht. Für den staatspolitischen Unterricht kann das Buch nur empfohlen werden.

O. Simmel SJ

Soziologie

Die Arbeit nach der Lehre der Bibel; eine Grundlegung evangelischer Sozialethik. (XIII u. 452 S.) Evangel. Verlagswerk Stuttgart o. J. (1954), broschiert DM 18,20.

Mit viel Liebe und Sorgfalt hat Verf. das geschriebene Gotteswort durchforscht, um zu erschließen, was es über die Arbeit sagt. Mag diese oder jene Auslegung fragwürdig erscheinen und mindestens eine Einzelheit (Verdienstlichkeit guter Werke) im Widerspruch zu katholischer Glaubenslehre stehen, so ist doch die wertvolle und als gesichert anzusehende Ausbeute überraschend reich. Kennzeichnend für die Grundhaltung des Werkes und im Hinblick auf die heutigen Kämpfe um Sonntagsruhe und gleitende Arbeitswoche bedeutsam ist die nachdrückliche Vorbetonung der Ruhe (in Gott) vor der Arbeit. In diesem Sinne bezeichnet das wirklich schöne Schlußwort (389—408) das biblische Arbeitsethos als „Arbeitsethos der Gebethaltung“ („laborare ex oratione“) und faßt die Ergebnisse zusammen in den Formeln: *laborare in obedientia ad Deum gloriam, laborare pro victu homini bono* (schon für das Alte Testament) und weiter in Anlehnung an die (nach evangelischer Zählung) drei Artikel des Apostolikums: *laborare = ministerium ex fide in Deum Patrem; laborare in servitio Christo gratias; laborare in caritate proximo bono; laborare vi et gubernatione Spiritus Sancti; membra Christi laborant Ecclesiae bono; laborare in spe vitae aeternae.* — Wenn es heißt, die Arbeit (als solche) besitze keine gemeinschaftsbildende Kraft (62), die rechte Sozialordnung lasse sich nur aus dem Glauben ableiten (100), so erscheint darin die natürliche Ordnung und Erkenntniskraft zu sehr abgewertet. Das hindert nicht, des vom Verf. entwickelten echt gnadenhaft-übernatürlichen Ethos der Arbeit sich von Herzen zu freuen. O. v. Nell-Breuning SJ

Neunheuser, Karlheinz: Begegnung von Mensch und Beruf. Vier Betrachtungen zur Phänomenologie des Berufes. (175 S.) Düsseldorf 1957, Pädagogischer Verlag Schwann. Ln. DM 9,80.

Die „Frage nach Sein und Sinn des Berufes und der Arbeit im Hinblick auf den Menschen“ (7) ist das Anliegen dieses Buches. Jeder pragmatische Ansatz (Berufskunde, -soziologie, -pädagogik, -psychologie) kann immer nur Teilaspekte bieten, die oft eher gefährlich vereinseitigen und verwirren als klären (14). Nicht das Anliegen, wohl aber die Tiefe der philosophischen Fragestellung ist neu (7). Aus der Betrachtung der Berufe und ihrer Ordnung gewinnt N. fünf Wesensmerkmale des Berufes (1. tätiges Verhalten des Menschen, 2. Bildungscharakter des Berufes, 3. „Substantialität“, d. h. seins-